## Der Oberbürgermeister

IV/90-94 Erling, 8749

Drucksache-Nr.	
20-0015	,
Datum	1
08.01.2020	)

## Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	23.01.2020	Entscheidung

## **Betreff**

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Klimagerechte und ökologische Entwicklung des Baerler Busches

## Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, alle Maßnahmen bezüglich der weiteren Entwicklung des Baerler Busches an klimagerechten und ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Abhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten ist die Besitzerin des Baerler Busches (RVR Ruhr Grün) einzubeziehen.

Die Bewirtschaftung des Baerler Busches erfolgt umweltgerecht, sozial förderlich und ökonomisch tragfähig auch über die bestehenden Zertifizierungsstandards hinaus. In Abstimmung Beteiligung der lokalen Umweltverbände BUND, NABU und SDW vertreten durch Herrn Dr. Meßer, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün vertreten durch Herrn Dr. Gerst sind die u.a. angeführten Forderungen zukünftig einzuhalten:

- a. Naturnahe, kahlschlagfreie Bewirtschaftung des Baerler Busches (Kahlschläge >1 ha bei Bestockungsgrad unter 0,3), um einen gestuften Aufbau zu erzielen, am besten Einzelstammnutzung und Femelschlag (gemäß Landschaftsplan). Begünstigung mehrerer Baumgenerationen (Verzahnung der Waldgenerationen) zum Erhalt und zur Förderung eines mehrstufigen Waldaufbaus.
- b. Ein Totholz- und Biotopbaumkonzept, das insbesondere die Entstehung und den Erhalt von Althölzern ermöglicht. Dieses Konzept muss selbstverständlich den Schutz vorhandener Althölzer und Höhlenbäume gemäß Gebot des Landschaftsplans berücksichtigen. Die Möglichkeit der Ausweisung von Einzelbäumen oder Baumgruppen als Naturdenkmäler ist zu prüfen. Angestrebt wird ein Ziel von mindestens 10 Biotophöhlen- bzw. Horstbäumen pro Hektar in geeigneten Beständen.
- c. Verbleib von Totholz und Feinreisig im Wald.
- d. Zur Förderung der Alters- und Zerfallsphase (Prozessschutzzflächen) von lebensraumtypischen Baumarten sollen die Bäume innerhalb ausgewiesener Bereiche dauerhaft erhalten bleiben. Durch den Verzicht auf eine forstliche Nutzung soll sich so langfristig ein kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entwickeln, insbesondere der Anteil der bislang häufig unterrepräsentierten Alters- und Zerfallsphasen soll erhöht werden. Zahlreiche seltene und gefährdete Arten von Pilzen, Insekten bis hin zu Vögeln und

Seite 2	
	Drucksache-Nr.
	20-0015
	Datum
	08.01.2020

Fledermäusen sind vor allem auf diese Phasen angewiesen und sollen durch eine Nutzungseinstellung gefördert werden. Nicht einheimische Gehölze sollen in den betroffenen Bereichen bei Bedarf auch weiterhin zurückgedrängt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch die Stadt Duisburg aus dem ökologischen Ausgleichskonto zu fördern.

- e. Verringerung der Bestände mit nicht einheimischen Gehölzen aus z. B. Rot-Eichen, Robinien u.a. Arten und Ersatz durch einheimische Baumarten. Die entsprechenden Maßnahmen sind, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch die Stadt Duisburg aus dem ökologischen Ausgleichskonto zu fördern.
- f. Priorität hat die Förderung der Naturverjüngung der einheimischen und standortgerechten Laubholzarten. Verwendung von überwiegend einheimischen und standortgerechten Gehölzen bei Anpflanzungen. Beimischung von nicht einheimischen und standortgerechten Gehölzen auf bis zu 20% der Gesamtfläche.
- g. Wiederaufbau von Waldrändern anstatt Waldgrenzen. Die entsprechenden Maßnahmen sind, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch die Stadt Duisburg aus dem ökologischen Ausgleichskonto zu fördern.
- h. Einrichtung von Ruhezonen durch Umlenkung der Erholungsnutzung Reduzierung von sogen. Trampelpfaden. Die Maßnahmen (z.B. Verschließen von Trampelpfaden) sollen durch Informationen der Besucher durch Hinweisschilder und persönliche Beratung durch die Ranger des RVR Ruhr Grün unterstützt werden.
- i. Ausbau der Waldwege nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Duisburg.
- j. Im Regelfall Verzicht auf den Einsatz von Bioziden im Rahmen der Waldwirtschaft.
- k. Schaffung von Staudenfluren an Wegrändern und auf Waldlichtungen. Die entsprechenden Maßnahmen sind, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, durch die Stadt Duisburg aus dem ökologischen Ausgleichskonto zu fördern.
- I. Bekämpfung der Späten Traubenkirsche unter Vermeidung von großflächigen Eingriffen
- m. Zum Schutz der Waldböden kein flächiges bzw. ungesteuertes Befahren, Minimierung von Rückegassen bei der Holzentnahme.
- n. Vor weiteren forstwirtschaftlichen Maßnahmen sollte eine Bestandsaufnahme insbesondere gefährdeter Brutvogelarten durchgeführt werden, um keine planungsrelevanten Brutbestände zu beeinträchtigen. Hier muss dringend behutsam mit dem Wald umgegangen werden. Dies betrifft unter anderem Waldlaubsänger, Gartenrotschwanz, Hohltaube, Waldkauz, Spechte und Fledermäusen. Die Naturschutzverbände werden den RVR Ruhr Grün über ihnen bekannte Brutvorkommen entsprechend informieren.

Bezüglich eines Klimawandelanpassungs- Teilkonzeptes und verbunden mit der Einbeziehung des Baerler Busch in die Untersuchung wird auf die Vorlage DS 19-0518 und den Antrag DS 19-1114 verwiesen.